

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 19.04.2016

zu Ltg.-**885/A-4/135-2016**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 19. April 2016

LH-L-64/527-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dworak betreffend **Pressemeldungen über das Landesklinikum Neunkirchen**, Ltg.-885/A-4/135-2016, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben.

Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Soweit die Anfrage dem Anfragerecht gemäß § 39 LGO unterliegt, fällt diese Angelegenheit nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.